



Nachweis über Anlageneignung VerpackV

für Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen
von Kunststoffverpackungen, Kunststoffverbunden,
Flüssigkeitskartons, Papierverbunden

Ausgangssituation

Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem dualen System gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV zu beteiligen.

Für Verkaufsverpackungen, die bei den privaten Haushaltungen gleichgestellten Anfallstellen anfallen, besteht für Hersteller und Vertreiber die Möglichkeit, diese in eigener Regie zurückzunehmen und zu verwerten (Branchenlösung gem. § 6 Abs. 2. VerpackV). In beiden Fällen ist im Rahmen des sogenannten Mengenstromnachweises der Nachweis der ordnungsgemäßen Endverwertung zu erbringen. Konkretisiert werden die Forderungen in den Rahmenbedingungen¹ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Mitteilung 37). Demnach benötigen Betreiber von Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen einen Nachweis über ihre Anlageneignung für die ordnungsgemäße Verarbeitung von Kunststoffverpackungen, Kunststoffverbunden, Flüssigkeitskartons und Papierverbunden. Als Nachweis der Anlageneignung dient das Zertifikat LAGA M37 Nr. 4.4.3 eines unabhängigen Sachverständigen gem. VerpackV.

Zertifizierung von Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen

Die nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH zertifizieren entsprechende Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen. Ein Zertifikat wird nach Überprüfung der Anlage ausgestellt, wenn die Behandlung dem Stand der Technik entspricht, die Mindeststandards der LAGA/APV eingehalten und die Ausgangsprodukte als werkstoffliche bzw. rohstoffliche Verwertung anerkannt sind bzw. den Produkthanforderungen der Endverwertungsanlage entsprechen. Unsere Zertifikate sind bei den einzelnen Systembetreibern bzw. den für die Überwachung zuständigen obersten Landesbehörden anerkannt.

Überprüfung der technischen Eignung der Anlage sowie der Primärdaten (Mengen-dokumentation)

Die Prüfung erfolgt i. d. R. innerhalb eines Tages vor Ort und beinhaltet eine Dokumentations- und Anlagenprüfung entsprechend den Anforderungen an die Verwertung gem. VerpackV und den Rahmenbedingungen LAGA M37 Nr. 4.4.3. Im Rahmen der Zertifizierung sind Eingangs- und Ausgangswiegescheine, Verwertungsnachweise von Nebenprodukten und Reststoffen, Produktionsstatistik, Anlagenbilanz und Prozessbeschreibung vorzuhalten. Bei Vorbehandlungsanlagen erfolgt zusätzlich eine Vermarktungsprüfung bzw. Verbleibskontrolle.

Nach Erfüllung der rechtlichen Anforderungen wird ein Zertifikat einschl. Prüfbericht mit Gültigkeit i.d.R. von 2 Jahren ausgestellt.

Die Prüfung lässt sich auf die folgenden Kriterien erweitern:

- Prüfung von Ausbaumöglichkeiten für ein bottle-to-bottle-Recycling
- Einhaltung der Anforderungen an Recyclate bei Verwendung in der Lebensmittelverpackungsindustrie

¹ „Anforderungen an Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige“ nach den §§ 6, 10 u. Anh. I der Verpackungsverordnung.

Spezielle Dienstleistungen der UMWELTKANZLEI in der Entsorgungswirtschaft:

■ Prüfungen und Zertifizierungen

- ◆ § 11 (3) ElektroG (öff. best. und vereidigte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung) Erstbehandlungsanlagen
- ◆ Bestätigung von Eigenrücknahmen nach § 9 (8) i.V.m. § 13 (3) ElektroG
- ◆ Testierung von Mengenmeldungen und Registrierungen nach ElektroG (für Hersteller, Vertreiber)
- ◆ Efb-Zertifizierung über TÜO
- ◆ Prüfung Mengenstromnachweise für duale Systeme, Branchenlösungen, Eigenrücknahmen durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung gem. Anhang I Nr. 2 VerpackV
- ◆ VAwS-Sachverständiger
- ◆ Altautoverordnung (ab Herbst 2005)
- ◆ Umweltaudits

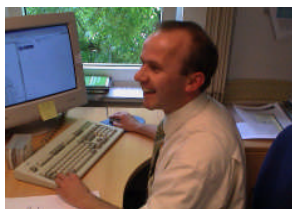
■ Gutachten

- ◆ Projektbegleitung Wertstofftonne
- ◆ Statistische Gutachten (Wertstoffanteile, Vermarktungsqualität)
- ◆ Sortieranalysen (eigenständig oder begleitend)
- ◆ Einzelgutachten (Verfahrenstechnik, Abfallklassifizierung, Qualitätssicherung/ Stichprobenauswahl)
- ◆ Müllstromanalyse (s. §14 (5) ElektroG)
- ◆ Ökoeffizienzanalysen zentraler / dezentraler Verwertungsstrukturen incl. Mauteinfluss

■ Beratungen (Auswahl)

- ◆ Aufbau von kundenspezifischer Retrologistik
- ◆ herstellerbezogene Eigenrücknahmen ElektroG / VerpackV
- ◆ Branchenkonzepte Entsorgung
- ◆ Fachinfo-Dienst

Fragen Sie uns nach kombinierten Prüfabwicklungen z. B. mit Zertifizierungen nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer

Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de

Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Dr. Hans-Bernhard Rhein

Weitere Dienstleistungen im Verpackungsbereich:

[Spektrum im Bereich Verpackungsverordnung](#) sowie [Internationales](#)